

BESCHEINIGUNG

Die DEKRA Automobil GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

MVK Blech- und Metallverarbeitung GmbH & Co. KG
Dinkelweg 12-14
48619 Heek-Nienborg

berechtigt ist, die Übertragung der Kennzeichnung von Werkstoffen gemäß **AD2000 Regelwerk**, **EN 13445** und **BauPVO** vorzunehmen.

Das Unternehmen verfügt über folgende Voraussetzungen:

- Geeignete Betriebsorganisation
- Übersichtliche Lagerung
- Sachkundiges Personal für die Übertragung der Kennzeichnung
- Betriebsaufzeichnungen zur Übertragung der Kennzeichnung
- Sachgemäßes Übertragen der Kennzeichnung vor dem Bearbeiten der Teile
- Ausstellen von Bescheinigungen über die Übertragung der Kennzeichnung

Diese Bescheinigung setzt eine jährliche Überprüfung der festgelegten Bedingungen voraus.

**Diese Bescheinigung
ist gültig bis:**

08.07.2024

Registrier-Nr.:

553752006-100

Gelsenkirchen, 09.07.2024



DEKRA Automobil GmbH